Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn
Nr. 82, 2026
Veröffentlicht am: 14.10.2026

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2025 der Gifhorner Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gifhorner Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 18.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
- Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.
- Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet. *Die Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2025 in der Sitzung des Aufsichtsrates am 02.07.2026 entlastet.*
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 11.130,78 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Feststellungsvermerk:
Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn bestätigt hiermit als gemäß §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Gifhorner Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet. Ergänzende Feststellungen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (Nds. GVBI. Nr. 9/2018, S. 161-166) über den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 12.05.2026 hinaus ergeben sich nicht.

STADT GIFHORN
Fachbereich Rechnungsprüfung
gez. Malzahn

Gifhorn, den 28.05.2026

Hinweis:
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegt gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung vom 19. - 28.10.2026 im Bürgerbüro der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1,

38518 Gifhorn – Montag bis Donnerstag jeweils von 08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr – öffentlich aus.